Breitenbachweg - Kantonsstrasse

Seit Jahren steht die Sanierung der Kantonsstrasse am Breitenbachweg an. Das benötigte Land wurde dem Kanton im Rahmen der Melioration so zugeteilt, dass die Strasse auch mit einem Schotterstreifen für Fussgänger versehen werden kann. Vorgesehene Fahrbahnbreite ausserhalb Siedlungsgebiet 6.0 m und zusätzlich ein Schotterstreifen von 1.5 m.

Mit Beschluss des Regierungsrates Nr. 0844 vom 26. Mai 2015 ist auch die Neuzuteilung abgeschlossen. Der Kanton verfügt seit diesem Zeitpunkt über das Land, um die Kantonsstrasse, wie beschlossen, umzubauen. Der Beschluss für den Ausbau Breitenbachweg, Ausbau Fahrbahn, Fussweg und Rigole mit Bau- und Strassenlinienplan stützt sich auf den vom Landrat am 26. März 2009 genehmigten kantonalen Nutzungsplan mit der dazugehörenden Richtplankarte Verkehrsinfrastruktur.

Mit Entscheid Nr. 347 vom 25. Juli 2024 wurde der Projektbeschluss genehmigt und im Anschluss in Wahlen während 30 Tagen öffentlich aufgelegt.

Im Rahmen dieser Auflage sind von betroffenen Anstössern und Landwirten Einsprachen eingegangen. Ein Grossteil konnte im Rahmen von Einspracheverhandlungen gütlich bereinigt werden. Leider sind bis heute nicht alle Einsprachen erledigt, was den Strassenausbau verzögert. Dieser Umstand beschäftigt auch den Gemeinderat, würde doch im Rahmen dieses Ausbaus das lang ersehnte Trottoir bis Höhe "Düco AG" erweitert und damit die Sicherheit unserer Schulkinder erhöhen.

Der erwähnte Entscheid aus dem Jahre 2024 beim Kanton, wurde durch die Gemeinde insofern erwirkt, weil der lang ersehnte Ausbau der Postautokurse mit der Linie 111 seit dem Fahrplanwechsel 2026 nun endlich Tatsache ist. Ziel der Gemeinde war es, dass die Strasse bis zu diesem Zeitpunkt ausgebaut ist.

Wir nähern uns nun dem nächsten Winter mit den grossen Gelenkbussen der PostAuto AG am Breitenbachweg und wieder hat sich die Gemeinde mit dem Tiefbauamt abgesprochen, ob es nicht doch möglich ist, bis die offenen Einsprachen erledigt sind, die Strasse in den Problemzonen, innerhalb des eigenen Strassenperimeters des Kantons auszubauen.

Uns ist und war klar, dass diese Kosten zusätzlich sind und das Tiefbauamt keine diesbezügliche Verpflichtung hat. Die Probleme sind aber vorhersehbar. In Anbetracht der guten Zusammenarbeit und dem Wissen, dass die Strassensanierung schon seit Jahren angezeigt ist, hat das Tiefbauamt nun kurzfristig erwirkt und entschieden, dass diesem Wunsch der Gemeinde nachgekommen wird. Das ist aus Sicht der Gemeindeverwaltung ein guter Entscheid, welcher begrüsst und an dieser Stelle verdankt wird.

Die diesbezüglichen Arbeiten wurden nun im Laufe des Oktober 2026 sehr kurzfristig und ohne grosse Vorlaufzeit in Angriff genommen. Gleichzeitig hat der Gemeinderat auf Gesuch des Tiefbauamts hin beschlossen, dass die Kanalisationsschächte im betroffenen Siedlungsgebiet, welche sich im Eigentum der Gemeinde befinden innerhalb des Breitenbachweges so anzupassen und vorzuziehen, dass sie nicht mehr hervorstehen. Mit dieser Massnahme soll auch eventueller Lärm durch die Befahrung der Busse minimiert werden, was unserer Anwohnerschaft zu Gute kommen soll.

Wahlen, 30. Oktober 2026 Urs Halbeisen, Gemeindeverwalter





